



## Merkblatt

### Augenlinsendosis - Korrekturfaktor beim Tragen einer Schutzbrille

Gültig ab 01.03.2026

---

Dieses Merkblatt wurde angepasst, um den Änderungen Rechnung zu tragen, die durch die Revision der Dosimetrieverordnung (DoV) eingeführt wurden. Diese ist am 1. März 2026 in Kraft getreten.

#### Augenlinsendosis

- Seit 01.01.2019 gilt der neue **Grenzwert** für die Augenlinsendosis von **20 mSv pro Kalenderjahr**.
- Monatsdosen ab **2 mSv** müssen dem BAG mittels **Fragebogen** via Dosimetrieportal erklärt werden.

Strahlenschutzverordnung (SR 814.501), Artikel 56 und 63

#### Ermittlung der Augenlinsendosis

- Die Äquivalentdosis der Augenlinse wird bestimmt mittels:
  - eines **Augenlinsendosimeters**, das die individuelle Dosis  $H_p(3)$  misst, oder
  - eines **Ganzkörperdosimeters**, das die individuelle Oberflächendosis  $H_p(0,07)$  misst.
- Für beruflich strahlenexponierte Personen in inhomogenen Strahlenfeldern gilt:
  - Das Tragen eines zweiten Ganzkörperdosimeters über der Schutzschürze oder eines Augenlinsendosimeters ist obligatorisch, wenn die Augenlinsendosis 15 mSv pro Kalenderjahr überschreiten kann.
  - Das Tragen eines Augenlinsendosimeters ist obligatorisch, wenn die jährliche Dosis von 15 mSv effektiv überschritten wird.
- Werden zwei Ganzkörperdosimeter mit Strahlenschutzschürze getragen, so entspricht die Augenlinsendosis der Summe der Oberflächen-Personendosis  $H_{total}(0,07)$  aus Über- und Unterschürzendosimeter.
- Die Aufsichtsbehörde kann das Tragen eines Augenlinsendosimeters verlangen.

Dosimetrieverordnung (SR 814.501.43), Artikel 12, 13

#### Position des Augenlinsendosimeters

- Das Augenlinsendosimeter ist möglichst **nahe am stärker exponierten Auge** zu tragen, gegebenenfalls unter einer Schutzbrille oder einem Visier.
- Die Aufsichtsbehörde kann das Tragen des Dosimeters auf der Schutzbrille oder dem Visier bewilligen. In diesem Fall ist ein individueller Korrekturfaktor anzuwenden.

Dosimetrieverordnung (SR 814.501.43), Artikel 12

## Korrekturfaktor beim Tragen einer Schutzbrille oder eines Visiers

- Die oder der Strahlenschutzsachverständige bestimmt im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde einen individuellen **Korrekturfaktor ( $f_L \leq 1$ )** beim Tragen:
  - einer Schutzbrille oder eines Visiers zusammen mit einem Ganzkörperdosimeter;
  - eines Augenlinsendosimeters **über** einer Schutzbrille oder einem Visier.
- Dazu kann eine Medizinphysikerin oder ein Medizinphysiker beigezogen werden.
- Der Korrekturfaktor muss dem **BAG und der Personendosimetriestelle** für jede betroffene Person **gemeldet** werden.
- Die oder der Strahlenschutzsachverständige muss die betroffenen Personen zudem darüber informieren, dass der Korrekturfaktor eine konsequente Verwendung des Schutzmittels bedingt.
- Der individuelle Korrekturfaktor hängt vom verwendeten Schutzmittel und von der Art der Untersuchung bzw. des Eingriffs ab.
- Ist eine zeitnahe Bestimmung des individuellen Korrekturfaktors nicht möglich, kann **vorübergehend** ein konservativer **Faktor von 0.5** angewendet werden

*Dosimetrierordnung, Art. 13*

### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Gesundheitsschutz  
Abteilung Strahlenschutz

Tel. +41 58 462 96 14  
[dosimetrie@bag.admin.ch](mailto:dosimetrie@bag.admin.ch)  
<https://www.bag.admin.ch/>